



SCHÜTZENSWERTE BAUSUBSTANZ TEIL 2

Die Bezeichnung „Bauschutzabdichtung“ etablierte sich für Abdichtungen über einen begrenzten Zeitraum, die den Witterungsschutz eines Gebäudes im Zuge von Bauarbeiten, vornehmlich Dachgeschossausbauten und Aufstockungen, übernehmen.

TEXT: WOLFGANG HUBNER

In der letzten Ausgabe haben wir uns mit der Planung, also der Bewertung von Gebäudeart und Schadensrisiko befasst, was maßgeblichen Einfluss auf den Umfang der Abdichtungsmaßnahmen hat. Im nächsten Schritt folgt die Bemessung des Gefälles, die Kontrolle des Untergrunds, Hohlkehlen sowie An- und Abschlüsse.

DAS GEFÄLLE. Zur Sicherstellung eines wirksamen Abfließens der Niederschlagswässer ist der Planung der Entwässerung von Bauschutzabdichtungen ein Mindestgefälle von 1 Prozent zugrunde zu legen. Bei Unterschreiten des Mindestgefälles sind zusätzliche Abläufe an den natürlichen Tiefpunkten anzuordnen, um ein zügiges Abfließen der Niederschlagswässer zu gewährleisten. Je geringer das Gefälle, desto kürzer soll die Fließstrecke des Niederschlagswassers (vom Hochpunkt zum Entwässerungseinlauf) werden, anzustreben wäre z. B. bei Gefälle < 1 Prozent maximal 8 Meter.

Wird die Ebene der Bauschutzabdichtung nach Fertigstellung der Baumaßnahmen als Untergrund für die Dachabdichtung vorgesehen (z. B. bei einem Umkehrdachaufbau), so sind die Anforderungen der relevanten ÖNORM für Flachdachabdichtungen an den Untergrund zu stellen.

Bei einer fugenlosen Schutzschicht, die im Regelfall in Form von Schutzbeton ausgeführt wird, sollte die Oberfläche ebenfalls ein Mindestgefälle von 1 Prozent aufweisen, und es sind zwei Gleit-/Trennlagen aus PE-Folie

0,2 Millimeter Nennstärke zur Abdichtung vorzusehen.

DER UNTERGRUND. Der Untergrund auf den die Bauschutzabdichtung aufgebracht wird, hat folgende Eigenschaften aufzuweisen:

- Der Untergrund muss ausreichend erhärtet und oberflächentrocken sein.
- Die Oberfläche des Untergrunds muss entsprechend formstabil sein.
- Die jeweilige Untergrundkonstruktion muss frei von groben Verunreinigungen wie Öl-, Fett-, Wachs-, Farb- und Lackrückständen, Gips- und Mörtelresten, Bauschutt und sonstigen Abfällen mit ähnlicher Wirkung sowie schädlichen Chemikalien sein.
- Neu hergestellte Betonoberflächen sind verrieben, stetig verlaufend und frei von Kiesternen, weiters frei von scharfen Kanten, spitzen Steinchen, Betongraten und Rippen herzustellen. Risse dürfen keine schädigenden Auswirkungen auf die Abdichtungsbahn ausüben. Ichnen sollen ausgerundet (Radius mind. 5 cm) sein.

Bezüglich der Ebenheit von nicht überarbeiteten Oberflächen (aus dem Objektaltbestand) kann die Gültigkeit der Tabelle 3 der ÖNORM DIN 18202 vereinbart werden.

Bei Holzwerkstoffplatten als Untergrund für Bauschutzabdichtungen sind diese nach statischen Erfordernissen zu bemessen. Das Quell- und Schwindverhalten ist zu berücksichtigen und entsprechende Fugenbreite

AUTOR



Wolfgang Hubner ist allgemein beeideter gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Bauwesen.
Wolfgang Hubner
Franz Meißlgasse 17
2323 Mannswörth
M: 0664/510 77 67
www.sv-abdichtungstechnik.at

ten sind einzuplanen. Zwischen Holzwerkstoffplatten und Bauschutzabdichtung müssen Trenn- oder Ausgleichsschichten bzw. Schleppstreifen angeordnet werden (z. B. kaltklebende Bitumenbahnen) sofern ein direktes Aufkleben nicht möglich ist.

DIE HOHLKEHLEN. Bei Anschlüssen von vertikalen Flächen an aufgehendes Mauerwerk, Attiken, Kaminen etc. sind entweder dreiecksförmige Hohlkehlen oder Ausrundungen der Kanten vorzusehen (in Abstimmung mit dem zur Anwendung kommenden Abdichtungsmaterial). Bei Anschlüssen an Holz- bzw. Schalungsbretter bei Stiegenaufgängen, Durchbrüchen etc. kann die Hohlkehle, sofern die Verarbeitungsvorschriften der Hersteller der zur Anwendung kommenden Abdichtungsmaterialien nichts Gegenteiliges vorgeben, entfallen.

HOCHZÜGE/ANSCHLÜSSE/TREMPELMAUERWERK. Die Abdichtung ist im Anschlussbereich mindestens 15 Zentimeter über das Niveau der Schutzschicht der Abdichtung hochzuziehen. Der Untergrund der Hochzüge soll so beschaffen sein, dass eine möglichst vollflächige Verklebung von bituminösen Abdichtungsbahnen möglich ist bzw. ein vollflächiges Aufbringen von Flüssigabdichtungen. Vorzugsweise sind auch am Hochzug die selben Abdichtungsmaterialien zu applizieren wie sie für die Herstellung der horizontalen Flächenabdichtung verwendet werden. Ausnahmen stellen komplexe geometrische Formen sowie brandgefährdete Bauteile dar, die z. B. mit Bahnenabdichtungen nicht realisiert werden können. In diesen Fällen sind die Anschlüsse mit Flüssigabdichtung herzustellen. Die Materialverträglichkeit der verwendeten Produkte ist jedenfalls von den einzelnen Herstellern zu prüfen und freizugeben. Kunststoffabdichtungsbahnen sind als Bau-

schutzabdichtung nur beschränkt einsetzbar und erfordern eine Ausführung in Absprache mit dem Hersteller.

Die genaue Lage der Anschlusspunkte für später zu montierende Konstruktionsteile, z. B. Stahlstützen, auch für provisorische Abstützungen, z. B. für Kamine, sind in der Planung festzulegen. Diese Punkte sind soweit als möglich als Hochpunkte (in Form eines Betonsockels) der Bauschutzabdichtung auszuführen. Diese Betonsockel sind in die Abdichtung einzubinden. Die Höhe der Sockel richtet sich nach der Oberkante des Schutzestrichs, das heißt, die Sockel sind bei der Herstellung des Schutzestrichs auszusparen. Bei der Ausführung ohne Sockel mit durchlaufenden Schutzestrich besteht das Risiko, dass beim Wegstemmen des Betons (z. B. um Bohrlöcher von temporären Verankerungen durch die Abdichtung zur Nachbesserung freizulegen) die Abdichtung zusätzlich beschädigt wird.

Das bestehende Trempel-/Attikamauerwerk ist vor dem Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen. Dies kann geschehen durch:

- Die Abdeckung mit Planen (sind gegen Windsog zu sichern).
- Die Herstellung eines Glattestriches und Einbindung in die Bauschutzabdichtung.
- Die Herstellung einer provisorischen Holzabdeckung mit aufgenagelter Abdichtungsbahn.

Die Kronen neu hergestellter Mauerabschnitte sind gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.

In der nächsten Ausgabe werden wir uns weiter mit diesem Thema beschäftigen und primär die Situation der Organisation und Instandhaltung der Abdichtung in der Bauphase behandeln sowie Aspekte der Materialwahl, des Brandschutzes und Arbeitssicherheit beleuchten. ■



RICHARD BRINK
GmbH & Co. KG

www.richard-brink.de

mit Bezugsquellen-Datenbank

Dränagesysteme für Dach und Balkon!

Individuell nach Ihren Wünschen gefertigt.



Maßgeschneiderte Entwässerungs- und Dränagesysteme sind unsere Stärke.

Unser Warensortiment verbindet ausgezeichnetes Design mit Funktionalität:

- hochqualitativ
- individuell
- ästhetisch
- formvollendet



Richard Brink GmbH & Co. KG
Görlitzer Straße 1
33758 Schloß Holte-Stukenbrock
Tel: 0049 (0)52 07 95 04-0
Fax: 0049 (0)52 07 95 04-20

RICHARD BRINK
GmbH & Co. KG